

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MundPflege* (01NVF17003)

Vom 2. März 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 2. März 2022 zum Projekt *MundPflege - Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen* (01NVF17003) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MundPflege* keine Empfehlung aus.

Begründung

Im Projekt *MundPflege* ist es gelungen, ambulant Pflegebedürftigen niedrigschwellige und präventive zahnmedizinische Leistungen und individualisierte Schulungen zur Verbesserung der Mund- und Prothesenpflege im eigenen Wohnumfeld anzubieten.

Bedauerlicherweise war die Teilnahmebereitschaft an der neuen Versorgungsform sowohl auf Seiten der Pflegebedürftigen, als auch auf der der Zahnärztinnen und -ärzte gering. Insbesondere aufgrund der niedrigen Responserate und der hohen Drop-Out-Quote ist die Aussagekraft der Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse daher eingeschränkt. Wesentliche Leistungen der neuen Versorgungsform wurden bereits während der Projektlaufzeit in die Regelversorgung überführt, was die Rekrutierung der Projektteilnehmenden vermutlich erheblich erschwerte. Es konnte aufgrund der Limitationen im Rahmen des Projektes keine signifikante Verbesserung der Mundgesundheit bei den Pflegebedürftigen, die an der neuen Versorgungsform teilnahmen, erzielt werden. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Durchführung der neuen Versorgungsform mit einem großen Koordinierungsaufwand und hohen Kosten verbunden war.

In Übereinstimmung mit dem Projektkonsortium kommt der Innovationsausschuss daher zu dem Schluss, dass eine Überführung der im Projekt erprobten neuen Versorgungsform in die Regelversorgung auf Basis der erzielten Ergebnisse nicht zu empfehlen ist.

Es zeigt sich jedoch, dass weiterer Forschungsbedarf zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von ambulant versorgten Pflegebedürftigen besteht. Im vorliegenden Projekt konnte zumindest schon eine Reihe von möglichen Anknüpfungspunkten identifiziert werden, die sich insbesondere auf einen verbesserten Zugang zu Leistungen beziehen. Weitere Erkenntnisse sind in Zukunft durch andere vom Innovationsausschuss geförderte Projekt wie z. B. dem Projekt InSEMaP, welches ebenfalls auf die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung ambulant gepflegter Personen abzielt, zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Mundpflege* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 2. März 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken